

# Klosterstrasse

Zürcherstrasse bis Reutgasse

Erneuerung Kanalisation und Neubau Bushaltestelle  
und Strassenraum

## Projektbeschreibung

**Auflageprojekt**  
**Planaufgabe § 16 Strassengesetz (StrG)**



Gez. zpr	Datum 16.02.2024	Plan Nr. 10211-4000
Gepr. kb	Plan Gr. A4	Projekt Nr. 50231 und 11657

### Änderungen

A		
B		
C		
D		
E		

Projektbeschreibung für Projekt:

**Klosterstrasse**

**Zürcherstrasse bis Reutgasse**

**Erneuerung Kanalisation und Neubau Bushaltestelle und Strassenraum**

---

## **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>PROJEKTBECHRIEB</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN</b>	<b>5</b>

## **1. EINLEITUNG / AUSGANGSLAGE**

### **1.1 Auslöser**

Das Rieter-Areal an der Klosterstrasse wird entwickelt. Mit dem Bau des Rieter CAMPUS, welcher im 1. Quartal 2024 fertiggestellt wurde, wurde im Sommer 2023 die Buswendeschleife in Richtung Osten verschoben. Die Buslinien, welche auf der Klosterstrasse verkehren, werden 2024 durch Stadtbus Winterthur elektrifiziert. Auf der Linie 1 werden seit Dezember 2022 Doppelgelenkbusse mit einer Länge von 25 m eingesetzt. Die bestehenden Bushaltestellen sind nicht behindertengerecht ausgestaltet und müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz BehiG umgebaut werden. Weiter sind der Strassenoberbau und die Abwasserkanäle in der Klosterstrasse in einem schlechten Zustand. Sie müssen zeitnah erneuert werden.

Die Klosterstrasse soll daher saniert und einheitlich sowie ansprechend gestaltet werden. Dabei sind die Anforderungen der jeweiligen Anspruchsgruppen bestmöglich zu erfüllen.

### **1.2 Planerische Grundlagen / Richtplaneinträge**

Auf der Klosterstrasse, zwischen der Zürcher- und der Freihofstrasse, ist im kommunalem Richtplan eine kommunale Radroute, ab der Freihofstrasse eine übergeordnete Radroute kartiert. Entlang der Klosterstrasse verläuft ein Fuss- und Wanderweg kommunaler Festlegung.

Auf Klosterstrasse zwischen der Krummackerstrasse sowie der Reutgasse verläuft eine Ausnahmetransportroute Typ II.

Das Zielbild Temporegime der Stadt Winterthur sieht in der «Etappe Morgen» vor, dass auf der Kloster-, Krummacker- und Rosenaustrasse Tempo 30 signalisiert wird.

### **1.3 Perimeter**

Das vorliegende Bauprojekt umfasst die Klosterstrasse zwischen der Zürcher- und der Krummackerstrasse.

## **2. PROJEKT BESCHRIEB**

### **2.1 Ziele**

Mit dem vorliegenden Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Instandstellung und Neugestaltung der Klosterstrasse im Abschnitt Zürcherstrasse bis Krummackerstrasse
- Realisierung von behindertengerechter Businfrastruktur
- Anschluss auf neu ersetzte Buswendeschlaufe (auf Grundstück Rieter)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Gestalterische Aufwertung und Abstimmung auf das künftige Temporegime (Tempo 30)
- Berücksichtigung der Planungen auf den benachbarten Grundstücken (insbesondere Rieter CAMPUS)

### **2.2 Projektinhalte**

#### **Abschnitt Zürcherstrasse bis Zufahrt Rieter CAMPUS**

Analog dem heutigen Zustand werden zwei Abbiegestreifen (Rechts- und Linksabbieger) für die Abwicklung der Verkehrsmenge benötigt. Dazwischen wird ein separater, 1.80 m breiterer Radstreifen mit aufgeweitetem Vorbereich («Velosack») erstellt. Dadurch kann die Verkehrssicherheit für den Radverkehr deutlich erhöht werden.

Im Knotenbereich sind vier Bäume mit Baumscheiben vorgesehen.

Die Bushaltestelle stadteinwärts im Vorsortierbereich wird nach Osten verschoben. Dadurch können die heutigen Konflikte zwischen Haltestelle und Grundstückszufahrten gelöst werden. Die neue Haltekante wird auf Doppelgelenkbusse mit einer Länge von 25 m ausgelegt, mit einer Wartehalle ausgestattet und aufgrund des + 22 cm hohen Anschlages vollständig autonom nutzbar. Sie ist vom motorisierten Individualverkehr (MIV) nicht überholbar.

Da die Haltestelle stadtauswärts als Endhaltestelle mit Ausgleichszeit genutzt wird, werden zwei Haltekanten erstellt. Die vordere Kante weist auf ihrer gesamten Länge von 25 m einen hohen Anschlag (+ 22 cm) auf und kann überholt werden. Die hintere Kante ist auf Gelenkbusse ausgelegt und weist eine Länge von 20 m auf. Um das Wegfahren zu ermöglichen, werden + 16 cm hohe Randsteine verbaut. Sie ist nicht überholbar.

Zur Verbesserung der Querbarkeit und zur Strukturierung des Strassenraums wird als gestalterisches Element zwischen der Einmündung Freihofstrasse und der Ausfahrt der neuen Buswendeschlaufe ein 1.70 m breiter Mehrzweckstreifen erstellt. Auf Höhe der Klosterstrasse 17 wird ein Fussgängerstreifen markiert.

Auf der Nordseite der Klosterstrasse werden Bäume gepflanzt

#### **Abschnitt Zufahrt Rieter CAMPUS bis Krummackerstrasse**

Östlich des Rieter CAMPUS folgt das Projekt der bestehenden Strassenführung. Im Abstimmung mit dem zukünftigem Temporegime wird die Fahrbahn auf eine Breite von 6.10 m verschmälert. Begegnungen zwischen Bussen oder LKWs sind weiterhin möglich. Die gewonnene Querschnittsbreite wird dem nördlichen Gehweg zugeordnet.

Die bestehenden Bäume auf der Nordseite der Klosterstrasse werden weitgehend erhalten bleiben.

Sämtliche Einmündungen und Grundstückszufahrten werden als Gehwegüberfahrten erstellt.

Die Befahrbarkeit der Ausnahmetransportroute ist weiterhin analog heute möglich, da der Strassenraum nur wenig verschmälert ist.

### **2.3 Werkleitungen**

Im Projektperimeter ist die Mischwasserleitung zu erneuern und zu vergrössern. Die sanierungsbedürftigen Grundstücksanschlussleitungen (GAL) sind zu Lasten der Eigentümer zu sanieren. Zudem sind Teile der Wasser-, Gas- und Elektroversorgung zu erneuern.

Die öffentliche Beleuchtung wird im Zusammenhang mit dem Projekt erneuert.

### **2.4 Landerwerb und Dienstbarkeiten**

Auf der Süd- und der Nordseite sollen zur Bereinigung der Strassenparzelle Landabtausche zwischen der Stadt und den Eigentümerschaften erfolgen.

### **2.5 Finanzierung**

Die gesamten Projektkosten (Strasse) belaufen sich auf 3.35 bis 5.0 Mio. Franken inkl. Mehrwertsteuer. Die Klosterstrasse ist im Abschnitt Freihof- bis Krummackerstrasse als überkommunaler Radweg klassiert. Der Fahrbereich der Velos wird demnach durch den Kanton Zürich (Strassenfonds) finanziert. Der Kanton Zürich wird voraussichtlich den überkommunalen Anteil tragen.

## **3. PROJEKTABLAUF UND WEITERES VORGEHEN**

Über das Vorprojekt wurde vom 5. Mai bis 5. Juni 2023 gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Aufgrund der eingegangenen Einwendungen wurde das Projekt überarbeitet; insbesondere wurden der Fussgängerstreifen auf Höhe Klosterstrasse Nr. 17 beibehalten und das nördliche Trottoir im Abschnitt Reutgasse bis Krummackerstrasse verbreitert. Teile der Einwendungen und Empfehlungen konnten berücksichtigt werden. Der Bericht zu den Einwendungen lag vom 26. Januar bis 26. März 2024 öffentlich auf.

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflagen Anfang April 2024 durchzuführen. Gleichzeitig wird die dazugehörige Verkehrsanordnung publiziert.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

Im Anschluss folgt die Projektfestsetzung durch den Stadtrat. Danach ist das Projekt zur Genehmigung dem Regierungsrat des Kantons Zürich einzureichen. Zusammen mit dieser Genehmigung werden die kantonalen Finanzierungsbeiträge festgelegt.

Gemäss aktuellem Projektplan wird mit einem Baustart ab dem 2. Quartal 2025 gerechnet.